

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist eine Nachverdichtung. Die Ermöglichung der verträglichen Nachverdichtung ist ein erklärtes städtebauliches Ziel der Gemeinde Warngau.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB konnte abgesehen werden.

Die Entwürfe zu

- 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Rain“ (Stand: 16.02.2024)
- Begründung (Stand: 16.02.2024)

sind in der Zeit

vom 05.07.2024 bis einschließlich 06.08.2024

im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können auf unserer Internetseite der Gemeinde unter <https://www.warngau.de/buergerservice-und-politik/bauen/bauleitplanung-in-aufstellung> eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Warngau, Taubenbergstraße 33, EG, Zimmer 7 während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Warngau, 02.07.2024


Klaus Thurnhuber
Erster Bürgermeister



Aushang am: 04.07.2024
Abzunehmen ab: 07.08.2024

Abgenommen am: _____